

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur*
vom 13. November 2001

KR-Nr. 192/1998

3881 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Abschreibung des Postulats KR-Nr. 192/1998
betreffend Einrichtung eines Informatik-
Grundbildungsjahres an öffentlichen und privaten
Bildungsinstitutionen oder Lehrwerkstätten**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsicht in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom
22. August 2001 und der Kommission für Bildung und Kultur vom
13. November 2001,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 192/1998 betreffend Einrichtung eines
Informatik-Grundbildungsjahres an öffentlichen und privaten Bil-
dungsinstitutionen oder Lehrwerkstätten wird abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern:
Oskar Bachmann, Stäfa (Präsident); Hanspeter Amstutz, Fehraltorf; Regina
Bapst-Herzog, Zürich; Michel Baumgartner, Rafz; Dr. Jean-Jacques Bertschi,
Wettswil a. A.; Yvonne Eugster-Wick, Männedorf; Chantal Galladé, Winterthur;
Esther Guyer, Zürich; Werner Hürlimann, Uster; Brigitta Johner-Gähwiler,
Urdorf; Christian Mettler, Zürich; Susanna Rusca Speck, Zürich; Dr. Charles
Spillmann, Ottenbach; Inge Stutz-Wanner, Marthalen; Jürg Trachsel, Richterswil;
Sekretär: Roland Brunner.

Begründung

Der Kantonsrat hat das Postulat KR-Nr. 192/1998 betreffend Einrichtung eines Informatik-Grundbildungsjahres an öffentlichen und privaten Bildungsinstitutionen oder Lehrwerkstätten am 28. September 1998 zur Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat erstattete dem Kantonsrat mit der Vorlage 3881 vom 22. August 2001 fristgerecht Bericht und beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat ersucht, an bestehenden öffentlichen und privaten Bildungsinstitutionen oder Lehrwerkstätten des Kantons Zürich Erstlehrgangskurse für Berufe im Informatik- und High-Tech-Bereich, flankiert mit Weiterbildung in Englisch, anzubieten. Gemäss Postulatstext sollte dieses von der öffentlichen Hand finanzierte Grundausbildungsjahr im Rahmen von Ausbildungsverträgen zwischen der Schule und Lehrbetrieben erfolgen, sodass Absolventinnen und Absolventen ab dem 2. Lehrjahr ihre Lehre in einem Betrieb fortsetzen können.

Der Regierungsrat stellt fest, dass trotz des Andrangs der Jugendlichen in die Informatikberufe heute ein Mangel an Fachkräften in dieser Branche besteht. Das Angebot an entsprechenden Ausbildungsplätzen vermag mit der Nachfrage nicht Schritt zu halten, zudem empfinden viele kleine und spezialisierte Informatikfirmen die Betreuung von Auszubildenden als zu aufwändig.

Im Sommer 1998 leitete das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) daher unter dem Lehrstellenbeschluss 1 das Projekt «Modellversuche Basislehrjahr in Informatikberufen» ein. Sieben Modellversuche mit unterschiedlichen Konzepten nahmen im August 1999 den Betrieb auf. Im Kanton Zürich beteiligten sich die drei Standorte Winterthur (Zürcher Lehrmeistervereinigung Informatik ZLI), Au-Wädenswil (Regionales Ausbildungszentrum Au, RAU) und Uster (Forum Berufslehre Uster). Es waren beim Start gesamtschweizerisch rund 200 Lehrverhältnisse, rund die Hälfte davon im Kanton Zürich. Im August 2000 verzeichnete der Kanton Zürich neu 660 Lehrverhältnisse für Informatikerinnen und Informatiker im 1. Lehrjahr, davon 240 in einem Basisjahr. Gesamtschweizerisch werden weitere Modellversuche geplant.

Die Begleitevaluation ergab folgende Erkenntnisse: Beim Übertritt in den Betrieb ist bei den Absolventinnen und Absolventen des Basislehrjahres ein akzeptables Grundwissen vorhanden und die Lehrbetriebe sind von der aufwändigen Grundausbildung entlastet. Die beteiligten Jugendlichen äussern eine hohe Zufriedenheit mit ihrer Ausbildung. Die anhaltend grosse Zahl von Bewerbungen für Ba-

sislehrjahre, welche die Anzahl verfügbarer Plätze bei weitem übersteigt, ist ein Indikator für die Attraktivität des Angebotes. Nicht wesentlich gesteigert werden konnte bisher der Frauenanteil in der Informatik, und als Negativpunkt wird vermerkt, dass Basislehrjahre als schulische Ausbildungsformen wahrgenommen werden. Gewisse betriebliche Verhaltensweisen sind daher beim Übertritt in den Betrieb noch nicht vorhanden.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen bestätigt der Regierungsrat folgende Aussagen:

1. Basislehrjahre entsprechen einem Teil der Ausbildungsbetriebe. Sie können – sofern sie als Angebot neben anderen stehen – einen Beitrag zur Schaffung neuer und zur Erhaltung einmal geschaffener Ausbildungsplätze leisten.
2. Sowohl die Lernenden selber als auch die Betriebe und Lehrpersonen stellen einen Bedarf nach besserer Abstimmung zwischen den Lernorten fest. Wenn Basislehrjahre unter einem inhaltlichen, didaktischen und organisatorischen Gesamtkonzept schulische Ausbildung und überbetriebliche Kurse miteinander verbinden sollen, brauchen sie eine entsprechende Führungsstruktur mit Gesamtverantwortung.
3. In Basislehrjahren können vor allem auch die Bestrebungen zur Frauenförderung unterstützt werden.

Es wird angekündigt, dass das Mittelschul- und Berufsbildungsamt im Verlaufe des Schuljahres 2001/2002 die zürcherischen Ausbildungsmodelle, die sich in drei unterschiedlichen Organisationsformen zeigen, evaluiert. Als Zielsetzung wird die Festlegung einer optimierten Organisationsform genannt.

Der Regierungsrat betont, dass Basislehrjahre eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Wirtschaft sind. Bei Überführung von Basislehrjahren in den Normalbetrieb entsteht eine Deckungslücke bzw. ein Subventionsbedarf durch die öffentliche Hand. Zur Diskussion steht ein Pauschalbeitrag von Fr. 50 pro Lehrling und Ausbildungstag für eine Dauer von höchstens 100 Ausbildungstagen. Dieser Beitrag würde die ordentliche Subvention an die anrechenbaren Kosten von Einführungskursen ersetzen. Von den Betrieben wird ein Beitrag in der Grössenordnung von Fr. 15 000 einschliesslich Lehrlingslöhnen erwartet.

Dabei ergäbe sich ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 5000 pro Basislehrling, ausgehend von einer Modellrechnung von Fr. 25 000 pro Lehrling und Jahr, was bei 300 Basislehrjahrverhältnissen in Informatik zu einem Finanzierungsbedarf von 1,5 Mio. Franken führt. Sollten in weiteren Berufen Basislehrjahre eingeführt werden, erhöht sich dieser Finanzierungsbedarf. Die Mehrkosten im Basislehrjahr werden

durch eine Senkung der Kosten durch den etwas geringeren Schulan-
teil im degressiven Schulmodell in den Folgejahren kompensiert. Eine
definitive Einführung des Basislehrjahres Informatik wird geprüft. Da-
bei wird angenommen, dass die Ausbildungsform Basislehrjahr nicht
mehr als einen Drittel der gesamten Lehrverträge im dualen System
ausmacht.

Die Kommission für Bildung und Kultur stellt fest, dass dem Anlie-
gen des Postulates mit den erwähnten Massnahmen entsprochen wor-
den ist. Sie nimmt ausserdem zur Kenntnis, dass die Regelung dieser
Ausbildungsform in der neuen Bundesgesetzgebung für die Berufsbil-
dung vorgesehen ist. Dem Antrag auf Abschreibung des Postulats
kann daher zugestimmt werden.

Zürich, 13. November 2001

Im Namen der Kommission
für Bildung und Kultur

Der Präsident:	Der Sekretär:
Oskar Bachmann	Roland Brunner